

Regelungen zur angemessenen Verwendung Mobile und mobiles Internet

1. Regelungsbereich

Quickline bietet mit einigen Mobile-Abos und dem mobilen Internet einen unlimitierten 4G-, 4G+- bzw. 5G-Highspeed-Internetzugang an. Unsere Kunden bilden dabei eine Gemeinschaft, die sich in den Antennenzellen des Sunrise-Mobilnetzes ein bestimmtes Bandbreitenvolumen untereinander teilt. Obwohl die Netzleistung ständig verbessert wird, gibt es physikalische und technische Grenzen der Netzwerkkapazität, so dass in einzelnen Antennenzellen in hochfrequentierten Zeiten Engpässe vorkommen können. Quickline bittet deshalb die Kunden, das mobile Internet im Interesse aller Teilnehmer bestimmungsgemäss und in einem vernünftigen Rahmen zu verwenden. Mit den folgenden Regelungen und Massnahmen soll sichergestellt werden, dass alle Nutzer das bestmögliche Nutzererlebnis geniessen können, eine stabile Netzverfügbarkeit gewährleistet ist und Quickline die als unlimitiert geltenden Leistungen weiterhin zu günstigen Preisen anbieten kann.

2. Die nicht-bestimmungsgemässe Nutzung

Die bestimmungsgemässe Nutzung der Quickline Mobile-Abos und des mobilen Internets umfasst die mobile Nutzung von Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches und anderen Mobilgeräten. Die Hotspot-Funktionen (Tethering) von Mobilgeräten sind für die persönliche, mobile Konnektivität bestimmt. Soweit einzelne Produkte nicht ausdrücklich dazu bestimmt sind, dienen die Mobile-Abos nicht dazu das Festnetz-Internet zu ersetzen. Das gilt z.B. bei einer stationären Nutzung einer SIM-Karte in einem Router oder Hotspot-Gerät. Jede nicht-bestimmungsgemässe Nutzung ist eine missbräuchliche Nutzung.

3. Netzwerkmanagement bei exzessiver Nutzung

Unlimitierte Leistungen können grundsätzlich auch unlimitiert* benutzt werden, solange die Nutzung nicht über einen längeren Zeitraum in einem unüblichen und exzessiven Rahmen erfolgt. Als unlimitiert verfügbar gelten heute bekannte Daten-, SMS- und Sprachanwendungen. Eine exzessive Nutzung bei Mobilfunkdiensten kann zu Kapazitätsproblemen und zur Verschlechterung der Netzwerkleistung führen, was sich direkt auf das Nutzungserlebnis anderer Mobilfunkteilnehmer auswirkt. Um dieser Situation entgegenzuwirken behält sich Quickline vor, den 4G-, 4G+- und 5G-Datenverkehr von Kunden vorübergehend zu depriorisieren, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen:

Erste Depriorisierung. Eine erste Depriorisierung erfolgt bei Kunden, die einen höheren monatlichen Datenverbrauch als 97% aller anderen Kunden haben, basierend auf einem vierteljährlich ermittelten Durchschnitt (Stand Mai 2022: ca. 100 GB/Monat).

Zweite Depriorisierung. Eine weitere Depriorisierung innerhalb des gleichen Monats erfolgt bei Kunden, die einen höheren monatlichen Datenverbrauch als 99,98% aller anderen Kunden haben, basierend auf einem vierteljährlich ermittelten Durchschnitt (Stand Mai 2022: ca. 500 GB/Monat).

Kunden, deren Daten niedriger priorisiert sind, können an Orten und zu Tageszeiten, in denen das Mobilnetz überlastet ist, eine reduzierte Breitbandgeschwindigkeit feststellen, die grundsätzlich nur bei datenintensiven Aktivitäten spürbar ist. In nicht überlasteten Antennenzellen wirkt sich die Depriorisierung nicht auf die Breitbandgeschwindigkeit aus. Die erste Depriorisierung erfolgt, sobald in einem Monat der genannte Schwellenwert erreicht wird. Falls im gleichen Monat der zweite Schwellenwert erreicht wird, erfolgt die zweite Depriorisierung. Quickline kann in Einzelfällen zusätzlich zu der zweiten Depriorisierung weitere Massnahmen treffen (z.B. eine Reduktion der dem betreffenden Kunden zur Verfügung stehenden Bandbreite innerhalb des gleichen Monats im gesamten Netz). Zu Beginn des nächsten Monats wird der Nutzungsstatus des Kunden zurückgesetzt und die Depriorisierung bzw. Bandbreitenreduktion vollständig aufgehoben.

* Daten, SMS und Telefonie-Anwendungen können zum heutigen Stand als unlimitiert betrachtet werden.